

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 29.11.2022
im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 20.25 Uhr)**

<u>Anwesend waren:</u>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Christian Brunner Werner Fuchs Jürgen Masel Neithard Prell
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Wolfgang Sahrman (Vertreter für Peter Popp) Klaus Rieß
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Thomas Kreutzer (Vertreter für Robert Fischer)

Schriftführer: Roland Lerner

Wasserversorgung: Markus Kuhn und Dieter Herrmannsdörfer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Verbandsvorsitzende den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Als TOP 8 sollte

Stromausschreibung 2023 – 2025
Beratung und Beschlussfassung

mit aufgenommen werden. Der bisherige TOP 8 wird dann zu TOP 9.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den TOP 8 wie vorgeschlagen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Die neue Tagesordnung sieht wie folgt aus.

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.05.2022
 2. Bekanntgaben
 3. Gemeinsame Strukturstudie der Nachbargemeinden;
Sachstandsbericht
 4. Wasserlieferungsverträge mit der Stadt Goldkronach
Antrag auf Änderung der Geltungsdauer
 5. Antrag auf Übernahme von Mehrkosten im Wasserschutzgebiet
Beratung und Beschlussfassung
 6. Ersatzbeschaffung für Anhänger
Beratung und Beschlussfassung

7. Jahresrechnung 2021
 - a) Bericht über die örtliche Prüfung
 - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 - c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
8. Stromausschreibung 2023 – 2025
Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.05.2022

Die Niederschrift wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.05.2022 wurde mit den Ergänzungen von Werner Fuchs genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Bekanntgaben

- a) Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen durch das Landratsamt Bayreuth erfolgte ohne besondere Feststellungen. Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt vom 15.08.2022 veröffentlicht.
- b) Vom WWA Hof wurden für die Erstellung eines Sanierungs-/Strukturkonzeptes Fördermittel in Höhe von bis zu 10.500,00 Euro in Aussicht gestellt.

3. Gemeinsame Strukturstudie der Nachbargemeinden; Sachstandsbericht

Die Termine mit der Firma PFK fanden am 19.08.2022 und am 08.11.2022 statt. Es sollten verschiedene Varianten diskutiert werden. Das überarbeitete Gesamtkonzept wurde vorgestellt. Die Variante NULL wurde erläutert. Die verschiedenen Varianten konnten von der Fa. PFK in dem Termin am 08.11.2022 nicht vorgestellt werden.

Somit muss die Fa. PFK die weiteren Varianten noch ausarbeiten. Die Vorstellung der Ergebnisse findet am 15.12.2022 statt. Hier sollen die Kosten und die Abstimmung mit dem WWA erläutert werden.

Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit den Bürgermeistern festgelegt. Für die Gesamtvorstellung erfolgt evtl. eine Interkommunale Gemeinde-/Stadtratssitzung mit den vier beteiligten Gemeinden. Kosten wurden bisher noch nicht abgerechnet.

4. Wasserlieferungsverträge mit der Stadt Goldkronach; Antrag auf Änderung der Geltungsdauer

Die Stadt Goldkronach beantragt die Kündigungsfrist des Wasserlieferungsvertrages anzupassen. Aktuell ist eine Kündigung des Vertrages bis 31.12.2022 zum 31.12.2024 möglich. Diese Frist soll angepasst werden, dass am 31.12.2024 zum 31.12.2026 gekündigt werden kann.

Für die Stadt Bad Berneck und die Gemeinde Himmelkron sollen die Kündigungsfristen auf den gleichen Termin angepasst werden.

- a) Änderung des 1. Nachtrags zum Wasserlieferungsvertrag für die Städte Goldkronach und Bad Berneck

2. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag

Der erste Absatz des § 20

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft und wird bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt.

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft und wird bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Die §§ 1 bis 19 des Wasserlieferungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:

Dem vorgeschlagenen 2. Nachtrag zu den Wasserlieferungsverträgen mit den Städten Goldkronach und Bad Berneck wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

b) Änderung des Wasserlieferungsvertrag für die Gemeinde Himmelkron

1. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag

Der erste Absatz des § 20

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.1994 in Kraft. Sie wird zunächst auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen; sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt.

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.1994 in Kraft und wird bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Die §§ 1 bis 19 des Wasserlieferungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:

b) Dem vorgeschlagenen 1. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Himmelkron wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

5. Antrag auf Übernahme von Mehrkosten im Wasserschutzgebiet; Beratung und Beschlussfassung

Einwohner im Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes haben Mehrkosten und wollen diese vom Zweckverband erstattet haben, da die Grundstückseigentümer bereits vor dem Wasserschutzgebiet anwesend waren.

Verbandsrat Löwel erläutert, dass lt. Anlagenverordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen eine Prüfung von Tankanlagen im Normalgebiet nur alle 5 Jahre erforderlich ist. Im Wasserschutzgebiet ist alle 30 Monate (alle 2,5 Jahre) zu prüfen. Er schlägt vor, dass vom ZV nur die durch das Wasserschutzgebiet bedingten Mehraufwendungen übernommen werden sollten

Beschluss:

Kosten die im Zusammenhang mit dem Wasserschutzgebiet entstehen werden den Eigentümern vom Zweckverband erstattet.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

6. Ersatzbeschaffung für den Anhänger des Zweckverbandes Beratung und Beschlussfassung

Der Anhänger des Zweckverbandes ist defekt. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Der Anhänger wird hauptsächlich für die Entsorgung des Mähgutes benötigt. Die Kosten eines Neukaufs belaufen sich auf ca. 1.200,00 Euro.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, einen neuen Anhänger für ca. 1.200,00 Euro zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

7. Jahresrechnung 2021

- a) Bericht über die örtliche Prüfung
- b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
- c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Verbandsrat und Rechnungsprüfer Klaus Rieß berichtete von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung am 21.11.2022. Es gab keine Beanstandungen. Die Haushaltssatzung wurde eingehalten. Der Haushaltsplan 2021 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erübrigte.

Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung am 17.05.2022 genehmigt. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Der eingeräumte Kassenkredit von 100.000,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt.

Die Jahresrechnung wurde - soweit feststellbar - nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, festzustellen.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	582.111,40 €	582.111,40 €
Vermögenshaushalt	309.830,16 €	309.830,16 €
Gesamtsummen:	891.941,56 €	891.941,56 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2021 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0
Persönlich beteiligt: 1

Abstimmungsbemerkung: Verbandsvorsitzender Brunner war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung im TOP 7c ausgeschlossen.

8. Stromausschreibung 2023 – 2025**Beratung und Beschlussfassung**

Bei der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung durch die Fa. Kubus konnte für den ZV Benker Gruppe kein Abschluss erzielt werden.

Der Verbandsvorsitzende erläutert, dass es ab dem 01.03.2023 eine Strompreisbremse für 80 % der Verbräuche in Höhe von 40ct brutto bei Anlagen bis zu einer Jahresabnahme von 30.000 kWh gibt.

Bei Abnahmestellen über 30.000 kWh gilt für bis zu 70% der Abnahme ein Preis von 13ct je kWh + Steuern und Abgaben.

Weiterhin erwähnt der Vorsitzende, dass seiner Meinung nach ein Abschluss in der Grund- bzw. Ersatzversorgung nicht der richtige Weg ist, da die Preise sich kurzfristig ändern können. Er würde für einen Abschluss für das Jahr 2023 plädieren und den Strompreis weiterhin zu beobachten, um dann für die Folgejahre einen Vertrag abzuschließen.

Eine kontroverse Diskussion ob der Strompreis in Zukunft steigt oder fällt, wurde entfacht.

Beschluss A):

Der Verbandsvorsitzende und die Verwaltung wird beauftragt, im Verhandlungsverfahren Angebote einzuholen und für die Jahre 2023 – 2025 einen Vertrag mit dem günstigsten Stromanbieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 4 Nein: 6

Beschluss B):

Der Verbandsvorsitzende und die Verwaltung wird beauftragt, im Verhandlungsverfahren Angebote einzuholen und für die Jahre 2023 – 2024 einen Vertrag mit dem günstigsten Stromanbieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 0 Nein: 10

Beschluss C):

Der Verbandsvorsitzende und die Verwaltung wird beauftragt, im Verhandlungsverfahren Angebote einzuholen und für das Jahr 2023 einen Vertrag mit dem günstigsten Stromanbieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

Somit wird Beschluss C von der Verwaltung ausgeführt.

9. Verschiedenes

- a) Der Zweckverband sollte von den Mitgliedsgemeinden Goldkronach und Bad Berneck über Bauvorhaben informiert werden, wenn die Bauvorhaben im Bereich des Zweckverbandsgebiets beantragt werden.
- b) Für ein Grundstück in Kottersreuth in dem die Hauptwasserleitung des Zweckverbandes liegt, ist keine Grunddienstbarkeit vorhanden. Nach Erhalt des Schreibens einer Rechtsanwaltskanzlei wurde dem Anwalt im März 2022 ein Besprechungstermin vor Ort angeboten. Seitdem hat der Zweckverband keine weitere Nachricht vom Eigentümer oder dessen Anwalt erhalten.
- c) Neufestsetzung Wasserschutzgebiet: Die Fa. Piewak + Partner hat die erforderlichen Unterlagen fertiggestellt. Diese wurden durch die Verwaltung an das WWA Hof weitergegeben.



Brunner
Verbandsvorsitzender



Lerner
Protokollführer